

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Band: 87 (1967)

Artikel: Begräbniszeremonie eines Offiziers in holländischen Diensten : Sigmund Ulrich † 1758
Autor: Ulrich, Conrad
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-984958>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Begräbniszeremoniell eines Offiziers in holländischen Diensten (Sigmund Ulrich † 1758)

Nach klugem Verhandeln war es anfangs 1683 dem Extraordinari-Gesandten Peter Valkenier gelungen, für seine Herren, die Generalstaaten der Vereinigten Niederlande, eine Kapitulation mit Zürich über die Aushebung von Truppen abzuschliessen. Dem Wesen der Stadt entsprach diese Vereinbarung mehr als jedes Zusammengehen mit Frankreich. Während der kommenden hundert Jahre zogen ungezählte Zürcher als Offiziere und Soldaten in die aus Glaubensgründen bevorzugten Garnisonen, auch wenn sie dort kein so mondänes Ambiente fanden wie in Paris, und eventuelle Nobilitierung weit eher in französischen oder kaiserlichen Diensten zu erhoffen war. Tapfer kämpften sie sich durch den pfälzischen, den spanischen und den österreichischen Erbfolgekrieg. In der Geschichtsschreibung aber hat dieser Teil der fremden Dienste keine wesentliche Bearbeitung gefunden – nicht zuletzt wohl deshalb, weil die Truppen nach dem Frieden von Aachen einem ruhigeren Jahrhundert-Ende zuzugingen und nicht zu einem so glorreichen Untergang berufen waren wie die Garde Ludwigs XVI. 1795 wurden sie durch die von Frankreichs Gnaden eingesetzte Batavische Republik nach der Teilnahme an den Kämpfen gegen Dumouriez heimgeschickt.

Regimentsinhaber, Offiziere und Soldaten entstammten Stadt und Landschaft Zürich und bildeten sozusagen eine Exklave zürcherischen Lokalgeschehens auf flämischem Boden. So kommt man in personengeschichtlichen Zusammenhängen immer wieder in Berührung mit den Schicksalen dieser Truppen und mag etwa auf Dokumente wie das folgende treffen, das uns mitten ins tägliche Leben einer friedlichen Garnisonsstadt versetzt.



Oberst Sigmund Ulrich
(1701—1758)

Sonntags, den 30. Juli 1758, schreibt Major Hirzel aus Sluis an Amtmann Heidegger in Zürich, um ihn über ein «*changement, survenu subitement dans le régiment*» zu informieren: Am 28. hatte er eine Morgenpromenade zu Pferd mit dem Obersten Ulrich gemacht; am Vormittag des folgenden Tages liess sich dieser einen Zahn ziehen und empfing dann, in der Bibel lesend, den Platzkommandanten, Herrn de Lanoy, mit dem er sich im Zimmer auf- und abgehend unterhielt. Plötzlich sank er, vom Schlag getroffen, um und verschied unmittelbar darauf. «*Vous jugez bien, que j'ai différentes occupations pour arranger l'enterrement; un bataillon entier lui fera les honneurs mercredi prochain!*» Diesen abschliessenden Stossseufzer versteht man wohl, wenn man das Zeremoniell für die Abdankung eines hohen Offiziers überblickt, für dessen tadellose Abwicklung in diesem Fall Hirzel besorgt sein musste, und das wohl auch in einer an solche Formalitäten gewohnten Zeit nicht geringe Anforderungen an die Teilnehmer stellte.

*

Ordre von dem Begräbnis des sel. Herrn Obristen.

1. Zur Begräbnis wird commandirt ein ganzes Bataillon, darzu wird commandirt der Herr Major Hirzel, 4 Herren Capitains, 4 Herren Lieutenants, 6 Herren Fähndrichs mit 6 Fahnen und 6 Fahmentrager, 4 Grenadiers-Sergeanten, 328 Musquetiers und 6 Tambours, 72 Grenadiers und 12 Zimmerleuth, 4 Grenadiers-Tambours, 4 Grenadiers-Pfeiffer und 9 Musquetiers-Sergeanten.

2. Die commandirte Sergeanten und Soldaten sollen sauber und propre um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Morgens Vormittags bey ihrer Herren Compagnie-Commandanten Quartier versamen; daselbst soll jedem Grenadier und Musquetier 3 blinde Patronen gegeben werden.

3. Der Wachtmeister soll die Leuth etliche Mahl das Gewehr flachnehmen, hoch anschlagen und verkehrt unter den linken Arm nehmen lassen.

4. Beym Antretten müssen die Leuthe wol ermahnet werden, dass sie die ganze Ceremonie über still seyn und das Gewehr wol tragen.

5. Um 10 Uhr sollen die Compagnien nach dem Regiments-Parade-Platz zu marchiren. Die Vorfähndrichs von den 6 ältesten Compagnien sollen ihre Fahnen mitbringen.

6. Die commandirte Herren Officiers sollen sich auch um 10 Uhr auf dem Platz einfinden, um das Bataillon formiren zu können und nach dem Sterbhaus mit stiller Trommel zu marchiren.

Ordres wegen der Kreppen und Handschu.

1. Man kann heute die Kreppen an die Fähnen der 6 ältesten Compagnien anmachen lassen.

2. Die commandirte Herren Officiers sollen gleich nach der Moustering ihre Escarpes ins Traur-Haus schicken und ihre Namen daran binden, sobald selbige gemacht, wieder abholen lassen; selbige können Nach-Mittag um 2 Uhr die Espontons hinschicken, um den Flor anbinden zu lassen; sie können am Mittwochen Morgens um 9 Uhr die Handschu abholen oder abholen lassen.

3. Die Hüte der Herrn Obrist-Lieutenants müssen Mittwochs um 8 Uhr abgeholt und so bald der Flor angemacht worden, wieder weggebracht werden, zugleich die flörenen Escarpes mitgeschickt werden.

4. Die 24 Sergeanten, welche die Leiche tragen, sollen am Mittwochen Morgens um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr im Sterbhaus seyn, um die Flör auf die Hüte zu machen und die Handschu auszusuchen.

5. Der Tambour-Major soll heute seinen Stab ins Sterbhaus bringen.

6. Die 10 Tambours sollen heute vor Mittags ihre Trommels und die 4 Pfeiffers ihre Pfeiffen-Futers zu dem Schneider Hess bringen.

7. Die zu dem Gewehr commandirte Sergeanten und der Tambour-Major sollen Morgen zwischen 8 und 9 Uhr die Handschu abholen.

Disposition von der Begräbnus des sel. Herrn Obristen.

1. Mittwochs, als dem 2ten Augusti 1758 soll der Verstorbene des Vormittags aus dem Sterbhaus weggebracht werden.

2. Das darzu commandirte Batallion solle sich längst dem Hafen postiren, die Front nach der Hauptwacht.

3. Der March soll à 11 Uhr anfangen durch die Hochstrass und Ankerstrass nach der grossen Kirch; das Bataillon marchirt um den Kirchhof herum und marchirt auf der Coloweid auf, so dass die Front gegen die Kirche kommt.

4. Vor der Leich her sollen gehen die 2 Ritters mit Trauerhabit, hernach die 4 Trabanten in Traurkleidung; die Leich wird getragen durch 24 Sergeanten in völliger Uniforme, Überstrümpfe an, Degen an der Seiten, Kreppen auf dem Hut und weisse Handschu; selbige sollen sich um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr im Sterbhaus einfinden.

Die 4 Zipfel zu tragen sind ersucht die Herren Obrist-Lieutenants de Hahn, van der Horst, Alvares und Meiss.

Auf die Leich folgen die 2 Herren Lieutenants Hofmeisters und Herr Fähndrich Ulrich als Anverwandte in Traur-Kleidern, hierauf der Herr Feldprediger, der Stab von der Garnison, die Herren Officiers von dem löbl. Regiment Escher, die Herren Officiers von dem löbl. Regiment von Pretorius, die Herren Officiers von der Artillerie. Ferner die Herrn Officiers, welche nicht von der Garnison sind, die Compagnie-Schreibers und Feldschärer; hierauf folgen alle Sergeanten und Corporalen und Gemeine, welche nicht im Dienst sind; diese sollen um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in voller Montirung ohne Gewehr, die Röcke aufgestürzt, Küppel übers Camisol und in Überstrümpfen, sich auf dem Garn-Markt einfinden und alsobald compagnienweis in 3 Gliedern antreten und alsbald durch Sergeant Feyrabend in Züge abgetheilt werden; die Zimmerleuth und Grenadiers haben nicht die Mützen, sondern die Hüte auf.

Die Sergeanten gehen parweise voraus, hernach die Spielleuthe in Gliedern, dann die Zimmerleuthe und Grenadiers mit ihren Corporals, hernach die Mousquetiers mit ihren Corporals.

Die Corporals sollen die Züge führen und wol acht haben, dass die Leuthe in Stille und in Ordnung folgen. Wann sie an die Kirche gekommen, sollen sie auf dem Kirchhof aufmarchiren und in Ordnung bleiben, und beym Zurückgehen sollen sie in gleicher Ordnung folgen bis auf den Garn-Markt, allwo sie der Sergeant Feyrabend ab danken wird.

*

Der Rückmarsch erfolgte nach der gleichen Ordnung, und «wenn alles beim Sterbhaus angekommen, so wird der Herr Feldprediger ab danken, worauf das Bataillon wird gebrochen und abgedankt werden.»

Damit werden Offiziere und Soldaten wieder in den ihnen gewohnten Alltag entlassen, nach einer Feier, die wir zurückblickend als typischen Ausdruck ihrer Zeit sehen. Durch sie wurde Rang und Würde eines Einzelnen oder einer Klasse den Beteiligten und den Zuschauern immer wieder sichtbar und unmissverständlich demonstriert. Was allerdings das zeremonienfreudige Barock und das im Zeremoniellen oft erstarrende 18. Jahrhundert in dieser Richtung zuviel getan hatten, davon rettete der Glaube an die Gleichheit der Menschen wohl etwas zu wenig in den modernen Republikanismus herüber: denn dass der Sinn dafür auch dem heutigen Menschen durchaus nicht ganz abhanden gekommen wäre – auch wenn er sich

dessen sozusagen zu schämen hat –, zeigt das rege Interesse an solchen Anlässen, wo immer sie zwischen Vatikan und Duodezhöfen heute noch zu erleben sind.

Der Feldprediger, Johann Jakob Hegner, versichert, dass er seine Rede «vor einer grossen Menge Volks» gehalten habe, und teilt ihren, für unsere Begriffe weitestgehend konventionellen Inhalt wörtlich dem Bruder des Verstorbenen in Zürich mit. Dieser, gleich Hegner Theologe und Freund historischer Überlieferungen – bekannt ist seine «Sammlung jüdischer Geschichten» – übertrug die Angaben wörtlich in seine grosse Familienchronik, um sie einer gleichgesinnten Nachwelt zu erhalten.¹ Zugleich notierte er einige Lebensdaten des Obersten, die den typischen Werdegang eines Zürcher Offiziers in fremden Diensten spiegeln: Als zehntes Kind des Landvogtes auf Steinegg Sigmund Ulrich-Steinfels war Sigmund am 16. April 1701 zur Welt gekommen. Bis zu seinem zwanzigsten Lebensjahr durchging er die Zürcher Lateinschule, folgte dann aber wie vier seiner Brüder dem Zug nach der Fremde und reiste 1721 nach Namur. Hier lag das Zürcher Regiment in Garnison, in welchem er sich treu die Stufenleiter der Grade bis zum Obersten empordiente, der Karriere Bequemlichkeiten und die Gründung eines eigenen Hausstandes opfernd. Er hat den ganzen Krieg in den Vierzigerjahren mitgemacht, besonders auch an den Belagerungen von Stadt und Zitadelle Tournay 1745, der Winterkampagne in England gleichen Jahres gegen den Jakobiten-Aufstand und an der Belagerung von Bergen op Zoom 1747 teilgenommen.

Von seiner Tätigkeit als kommandierender Oberst, dem nach Reglement als «erste Schuldigkeit oblag, dass er wohl wisse, worinnen der Dienst aller bei dem Regiment befindlichen Militär-Personen, von dem ersten bis auf den letzten, bestehe, damit er alle und jede, ohne Ausnahme und Ansehung der Person, zu ihrer Schuldigkeit anhalten könne», finden sich da und dort in Befehlen und andern Schreiben Spuren, die ebenso wie die Briefe über ihn einen geraden und ruhigen Mann zeigen, wie ihn das überlieferte Porträt festgehalten hat.²

¹ Über Hans Kaspar Ulrich (1705–1768) und seine Familienchronik vgl. «Eine Studienreise eines zürcherischen Theologen in den Jahren 1727 bis 1729» im Zürcher Taschenbuch 1892, S. 192–245.

² Vgl. Wilhelm Meyer-Ott, Aus dem Leben des Generalleutenants Hans Konrad Escher (Zürcher Taschenbuch 1862, S. 61–141), und Zentralbibliothek Zürich: Ms. M 24.11.

Nachdem als Nachfolger des 1755 verstorbenen Salomon Hirzel aus Wülflingen Junker Conrad Escher die Inhaberschaft des Zürcher Regiments übernommen hatte, sich jedoch mehrheitlich in Zürich aufhielt, wurde Sigmund Ulrich für die ihm noch gegebene Lebenszeit von etwas über zwei Jahren Oberst-Kommandant dieser Truppe. Damit hatte er jenen Rang erreicht, der ihm den beschriebenen würdigen Abgang von dieser Welt sicherte.